Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Mittagblatt. **Dinstag den 10. Juni 1856.** **Nr. 266.**

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Paris, 9. Juni. Die Großherzogin Stephanie ist zur Tauf-Feier hier eingetroffen.

Paris, 9. Juni, Nachmitt. 3 Uhr. Börsenschluß belebt, aber sehr matt. Werthpapiere ebenfalls matt. — Schluß-Course:

3pCt. Rente 71, 90. 4½pCt. Rente 93, —. Credit-Mobilier-Aktien 1850. 3pCt. Spanier —. 1pCt. Spanier —. Silberanleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Aktien 902. Lombard. Eisenb.-Aktien 645.

Paris, 9. Juni, Abends. Nach Börsenschluß wurden gehandelt: die 3pCt. Rente zu 71, 50 bei großer Agitation, Credit-Mobilier zu 1830, österreich. Eisenb.-Aktien zu 900.

London, 9. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Der Cours der 3pCt. Rente aus Paris von Mittags 1 Uhr war 72, 45 gemeldet. — Schluß-Course:

Consols 94⅛. 1pCt. Spanier 25½. Merikaner 22½. Sardinier 91½. 5pCt. Russen 107. 4½pCt. Russen 97.

Das fällige Dampfschiff aus Newyork ist eingetroffen.

Wien, 9. Juni, Nachmittags 12¾ Uhr. Börse ruhig, aber abwartend

Silber-Anleihe 89. 5pCt. Metalliques 83¼. 4½pCt. Metalliques 73½. Bankaktien 1124. Bank-Int.-Scheine 369. Nordbahn 299½. 1854er Loose 107½. National-Anleihe 84⅜. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 251 Credit-Aktien 380½. Lond. 10, 02. Hamb. 75. Paris 119. Gold 5¾ Silber 3¼. Elisabetbahn 111. Lombard. Eisenbahn 127. Theißbahn 106. Centralbahn 106.

Frankfurt a. M., 9. Juni, Nachmittags 2 Uhr. Industrielle Fonds merklich höher, sonst keine wesentliche Veränderung. — Schluß-Course:

Wiener Wechsel 117⅛. 5pCt. Metalliques 81¼. 4½pCt. Metalliques 72⅞. 1854er Loose 105¼. Oesterreich. Nat.-Anleihe 82⅝. Oesterreich.-Franzöſ. Staats-Eisenbahn-Aktien 297. Oesterreich. Bank-Antheile 1313. Oesterreichische Credit-Aktien 240¼. Oesterr. Elisabetbahn —.

Hamburg, 9. Juni, Nachmittags 2½ Uhr. Geschäft nicht von Belang. — Schluß-Course:

Oesterreichische Loose 107 Br. Oesterreich. Credit-Akt. 199 Br. Oesterr. Eisenbahn-Aktien —. Wien —.

Hamburg, 9. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco wesentlich höher gehalten, ab auswärts fest; 120pfd. ab Dänemark frei am Bord 115 bezahlt. Roggen sehr fest, ab Petersburg pro Juni 83 bezahlt und zu machen. Oel fest, pro Juni 28, pro Herbst 28½. Kaffee unverändert fest; $4\frac{9}{16}$, 4⅝. Zink 1000 Ctr. loco Juli $15\frac{5}{16}$.

Liverpool, 9. Juni. Baumwolle: 6000 Ballen Umsatz. Preise gegen vergangenen Sonnabend unverändert.

Telegraphische Nachricht.

Kopenhagen, 3. Juni. Die heutige „Departements-Zeitung" enthält die amtliche Ernennung des Stiftsamtmanns **Unsgaard** zum Minister des Innern für das Königreich. (H. C.)

Preußen.

Berlin, 9. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem Direktor der Porzellan-Manufaktur, Geh. Regierungs-Rath **Kolbe** zu Berlin die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der Eichenkrone; so wie dem Vorsitzenden der Kommission für den Bau der kreuz-küstrin-frankfurter Eisenbahn, Regierungs- und Baurath **Stein** zu Frankfurt a. O., zur Anlegung des von des Königs von Schweden und Norwegen Majestät ihm verliehenen Ritter-Kreuzes des St. Olafs-Ordens zu ertheilen. — Der bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bisher diätarisch beschäftigte Kalkulatur-Assistent Johann Wilhelm **Latrille** ist zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator ernannt worden. Die Berufung des Oberlehrers an der höheren Bürgerschule zu Graudenz, Dr. Ludwig **Böttcher**, zum ordentlichen Lehrer an der Löbenichtschen höhern Bürgerschule zu Königsberg i. Pr. ist genehmigt worden.

Berlin, 9. Juni. Daß die Reise Ihrer Majestät der Kaiserin schon am 13. nach Wildbad stattfinden werde, ist bis diesen Augenblick noch nicht unwiderruflich entschieden. Die Aerzte, welche über den Gesundheitszustand Ihrer Majestät consultirt haben, sind über die Wahl dieses dem Vernehmen nach von Hause aus vom Staatsrath Dr. Mandt in Vorschlag gebrachten Bades einig, sie halten jedoch mit gleicher Uebereinstimmung die jetzt herrschende Witterung noch nicht für geeignet, um die Reise schon jetzt geschehen zu lassen. Es wird deshalb erst abgewartet werden, daß die Witterung sich entschieden günstiger und sicherer gestalte. (C. B.)

— Der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel ist aus der Niederlausitz hier wieder eingetroffen. — Der Minister des Innern von Westphalen trifft heute aus der Provinz Sachsen hier wieder ein. — Der Finanzminister von Bodelschwingh ist diesen Morgen nach dem frankfurter Regierungsbezirk gereist, und gedenkt heute Mittag in Woldenberg einzutreffen. — Der kaiserl. russische Minister der auswärtigen Angelegenheiten Fürst Gortschakoff hat, wie verschiedenen Zeitungen von hier gemeldet wird, den schwarzen Adlerorden erhalten. — Der Geh. Ober-Regierungsrath Brüggemann, vortragender Rath im Unterrichtsministerium wird sich am Ende dieser Woche nach der Provinz Westfalen begeben, um die dortigen höheren katholischen Lehranstalten zu besichtigen. — Ihre Durchlauchten der Fürst und die Fürstin Kinski sind von Wien, der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am dänischen Hofe Kammerherr Graf von Oriolla von Kopenhagen, der großh. mecklenburg-strelitzsche Staatsminister von Bernstorff von Neu-Strelitz, der kaiserlich russ. Wirkliche Staatsrath von Rennenkamp, der kaiserl. russ. Geh. Rath Laube, der kaiserlich russische Geh. Rath und Senator Fischer, der kaiserlich russische Wirkliche Staatsrath Spöner und der Wirkliche Staatsrath Mönoffski sämmtlich von St. Petersburg, der königlich schwedische Generaldirektor und Präsident des Medizinalkollegiums von Eckströmer von Stockholm, der Erbschenk in Alt-Vorpommern, Kammerherr von Heyden-Linden, von Tützpatz hier angekommen.

— Der bisherige zweite Gesandtschaftsrath bei der kaiserlich russischen Gesandtschaft in Wien, Paul v. Oubril, ist zur kaiserlichen Gesandtschaft in Berlin versetzt worden, um hier die durch Versetzung des Barons Nicolay erledigte Stelle eines Gesandtschaftsraths einzunehmen.

— In Stelle des Majors Grafen zu Stolberg-Wernigerode, welcher, wie wir bereits mitgetheilt, zum Kommandeur des 4. Husaren-Regiments allerhöchsten Orts ernannt worden, ist der Major v. Hartmann vom 3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) ins Garde-Kürassier-Regiment versetzt worden. Von anderweitigen Beförderungen und Versetzungen in der Kavallerie werden die nachstehenden genannt: Rittmeister v. Enckevort vom Garde-Kürassier-Regiment unter Beförderung zum Major ins 7. Kürassier-Regiment versetzt, Rittmeister Graf v. Schlippenbach vom 2. Garde-Ulanen-Regiment unter Beförderung zum Major ins 3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) und Major v. d. Osten vom 4. Ulanen-Regiment ins 2. Garde-Ulanen-Regiment; ferner Frhr. v. Borcke, Major im Garde-Husaren-Regiment, ins 1. Huſ.-Regiment, und Baron v. d. Golz, Major im 1. Husaren-Regiment, ins Garde-Husaren-Regiment versetzt. Major v. Ehrenstein vom 2ten Garde-Ulanen-Regiment ist mit Pension zur Disposition gestellt worden. — Der Rittmeister v. Witzleben vom Garde-Husaren-Regiment und persönlicher Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Karl von Preußen ist zum Major und Eskadrons-Chef im 3. Ulanen-Regiment (Kaiser von Rußland) ernannt, der Hauptmann v. Puttkammer vom 2ten Artillerie-Regiment und kommandirt bei Sr. königl. Hoheit dem Chef der Artillerie, ist zum persönlichen Adjutanten des Prinzen Karl von Preußen königl. Hoheit ernannt; der Hauptmann v. Heinz, persönlicher Adjutant des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen königl. Hoheit, und der Hauptmann v. Kraewel vom Garde-Artillerie-Regiment und persönlicher Adjutant des Prinzen Adalbert von Preußen königl. Hoheit, sind zu Majors befördert worden. (N. Pr. Z.)

Potsdam, 7. Juni. Se. Majestät der König empfingen gestern Vormittag die gewöhnlichen Vorträge und ertheilten dem preußischen Gesandten Grafen v. Hatzfeld eine Audienz. Zum Diner waren die hohen fremden Herrschaften theils bei Ihrer Majestät der Kaiserin, theils bei Ihren königlichen Majestäten versammelt. Um 10 Uhr Abends begaben Sich Ihre Majestäten der König und die Königin nach Charlottenburg, um daselbst zu nächtigen.

— 8. Juni. Heute Vormittag ward in den neuen Kammern von Sanssouci in Gegenwart Ihrer Majestät der Kaiserin und Sr. kaiserl. Hoheit des Großfürsten Michael nebst hohem Gefolge und Umgebung ein Gottesdienst abgehalten. Ihre Majestäten der König und die Königin, die Großherzogin Mutter von Mecklenburg-Schwerin, die Prinzessin Friedrich der Niederlande königliche Hoheiten wohnten dem Gottesdienste in der Friedenskirche bei. Mittags war wiederum Familientafel auf Sanssouci. (St.-Anz.)

Deutschland.

Braunschweig, 7. Juni. [Landtag.] Der einberufene außerordentliche Landtag wurde vorgestern durch das Ministerium auf Spezialbefehl des Herzogs für eröffnet erklärt. Unter dem Vorsitz des Alters-Präsidenten Professor Krüger wurde hierauf zur Wahl dreier Kandidaten für das Präsidium geschritten. Die Wahl fiel auf die Herren v. Schmidt-Phiseldeck, v. Veltheim und Caspari. (D. R.)

Hannover, 8. Juni. [Sir Julius †.] Am gestrigen Tage ist hier einer der ältesten Veteranen unserer Armee, der General Julius von Hartmann, im 83. Jahre plötzlich verstorben. Er hatte in des Königs deutscher Legion mit großer Auszeichnung in Spanien gedient und auch bei Waterloo mitgefochten. Mit dem eisernen Herzoge war er sehr befreundet, und seine eigene eiserne Natur hatte auch ihm bis in sein hohes Alter noch einen rüstigen Körper und Frische des Geistes bewahrt. Lange Jahre war er Kommandeur der hannoverschen Artillerie, bis er vor einigen Jahren zur Disposition gestellt wurde. Des Königs Majestät hatte noch kürzlich an Allerhöchstseinem Geburtstage ihn als einen seiner verdienstvollsten Generale in den Adelstand erhoben. Der älteste Sohn des Verstorbenen ist Major im königl. preußischen 3. Ulanen-Regiment Kaiser von Rußland. *)

[Steuer-Bewilligung.] Die zweite Kammer bewilligte gestern, dem Antrage des Finanz-Ausschusses entsprechend, die sämmtlichen direkten Steuern, einschließlich der Stempelsteuer, der Steuerfixa und der unbestimmten Einnahmen, nach Maßgabe der Veranschlagung der königl. Regierung. Der Ertrag dieser Steuern ist angenommen für 1856—57 zu 2,753,000 Thlr., für 1857—58 zu 2,757,000 Thlr.

Frankreich.

Paris, 7. Juni. Nach dem „Moniteur" besuchte der Kaiser gestern Nachmittags gleich nach seiner Ankunft zu Blois die überschwemmten Stadttheile, die Quais, die Vorstadt von Vienne und die Dämme, worauf er mit Extrapost nach Tours abreiste. Zu Orleans übergab der Kaiser den Behörden 120,000 Fr. zur einstweiligen Linderung der ärgsten Noth. — Außer dem vom gesetzgebenden Körper votirten Kredit von 2 Millionen hat der Kaiser dem Departement Vaucluse 200,000 Fr., dem Departement Bouches-du-Rhone 200,000 Fr. und den Departements Drome und Ardèche jedem 100,000 Fr. bewilligt. Die Eisenbahn-Gesellschaften haben sich über gemeinschaftliche Unterzeichnung von angeblich 200,000 Fr. für die Ueberschwemmten verständigt. Dahier sind auf der Polizei-Präfektur in den ersten zwei Tagen 488,678 Fr. gezeichnet worden; die Listen des „Constitutionnel" und „Siècle" ergeben über 100,000 Fr.

Die Berichte aus Blois, Tours und Amboise lauten besser. Im Süden haben die Ueberschwemmungen zum großen Theile aufgehört. Jetzt erst bekommt man einen Blick in das Massenhafte der Verheerungen, welche die ausgetretenen Flüsse verursacht haben, und man schätzt für die Rhonegegenden allein den Verlust auf 250 Millionen Franken. Hier hört man von nichts als von Unterzeichnungen, Hilfeleistungen u. s. w., und die Pariser wie überhaupt die Franzosen beweisen das regste Mitgefühl. Der gesetzgebende Körper hat 100,000 Franken gezeichnet, aber es kostete Mühe, die Einigung der Herren zu Stande zu bringen.

Der Kaiser wird heute Abends in Paris zurück erwartet. Er brachte die Nacht in Chateau Renaud zu, wo er dasselbe Zimmer im Hôtel des Deux Écus bewohnte, das sein Oheim im Jahre 1804 inne hatte. Der Wirth hat deshalb seinem Hotel den Namen Les Deux Empereurs gegeben. Der Kaiser reiste heute Morgens um 7 Uhr nach Tours ab, wo er um 9 Uhr ankam; er begab sich sofort nach den Dämmen des linken Ufers, deren Durchbruch bekanntlich die ganze Stadt unter Wasser gesetzt hatte. Er durchfuhr hierauf die Straßen in einem Nachen und begab sich dann zu Pferde nach der Präfektur. Dort fand eine Konferenz statt, um über die Mittel zur Verhinderung der Wiederholung dieser Unglücksfälle zu berathen. Um 12½ Uhr verließ der Kaiser Tours, um über Blois und Orleans nach Paris zurück zu kehren. Das Fallen der Rhone hält an. Die Straße nach Lyon ist ganz vom Wasser frei. Aus den Loire-Gegenden lauten die Nachrichten auch besser. Ein heftiger Nordwind wirkt sehr günstig. — Die Prinzen Jerome und Napoleon haben folgendes Schreiben an den Minister des Innern gerichtet:

Herr Minister! Wir senden Ihnen unsere Subskription, um das schreckliche Unglück in etwas zu lindern, das einen Theil unserer Mitbürger betroffen hat. Frankreich wird sich seiner würdig zeigen unter diesen traurigen Umständen, und es wird dem Beispiele folgen, das ihm Se. Majestät der Kaiser gegeben, der zuerst Hilfe gebracht und Muth zugesprochen hat. Schreiben Sie uns gefälligst für 15,000 Frs. ein; wir bedauern, daß es uns nicht gegeben ist, unsere lebhafte Sympathie für so vieles Unglück auf andere Weise zu bezeigen. Empfangen Sie 2c.

Jerome Napoleon. Napoleon Bonaparte.

Bei Anwesenheit des Kaisers in Lyon stattete Graf Orloff, der durch die Wasser dort zurückgehalten wurde, dem Kaiser einen Besuch ab. Bei dieser Gelegenheit bewies Graf Orloff wieder seine hohen Eigenschaften eines Höflings. „Sire" — sagte er zum Kaiser —, „je vous savais aimé de votre peuple, mais je vois aujourd'hui que cet amour va jusqu'à l'idolâtrie." — Das gestern Abends spät vom Assisenhofe der Seine in dem Prozesse wegen der Veröffentlichung des Friedensvertrages gefällte Urtheil lautet gegen Lejolivet auf 2 Jahre und gegen den Schriftsetzer Bossard auf 15 Monate Gefängniß; Emard und Moner wurden freigesprochen. — Die Verurtheilung Lejolivet's und Bossard's hat große Sensation erregt. Fast Jedermann hatte eine Freisprechung für sicher gehalten. Die Geschworenen waren jedoch anderer Ansicht. Einen Formfehler, den der öffentliche Ankläger, Oskar de la Vallée, machte, ließ einer der Vertheidiger, Lachaud, von dem Tribunal konstatiren. Derselbe hatte nämlich während der Debatten eine Protestation der Arbeiter der kaiserl. Druckerei vorgelesen, ohne dieses Aktenstück der Vertheidigung mitzutheilen und ohne vom Gerichts-Präsidenten die Ermächtigung erlangt zu haben. Falls Lejolivet Appell einlegt, kommt diese Angelegenheit sofort vor den Kassationshof. — Zur Feier der Taufe des kaiſ. Prinzen werden auf der Esplanade der Invaliden und an der Barriere du Trone Volksbelustigungen stattfinden. — Nachschrift. Der Kaiser ist heute Abends in Paris angekommen und sofort nach St. Cloud abgereist.

Großbritannien.

[Parlaments-Verhandlungen vom 5. Juni.] Oberhaus-Sitzung. Der Marquis v. **Clanricarde** fragt, ob Lord Clarendon dem Hause die sardin. Noten vom 22. März und 16. April, so wie die darauf ertheilten Antworten vorlegen könne. Der Earl von **Clarendon**: Ich muß mich bei dem Hause entschuldigen, daß ich die erwähnten Noten nicht früher vorgelegt habe. Vielleicht legte ich denselben, da sie in den Zeitungen erschienen waren, nicht dieselbe Wichtigkeit bei, wie mein edler Freund zu thun scheint. Was die Antworten auf diese Noten betrifft, so kamen wir mit den französischen Bevollmächtigten dahin überein, daß, da die ganze Frage mündlich so vollständig erörtert worden sei, die Uebersendung einer schriftlichen Antwort nicht als nothwendig erscheine. Die erste der Noten bestand ihrem wesentlichem Inhalte nach in der Bitte, daß die italienische Frage vor den Kongreß gebracht werden möge, und die beste Antwort, welche wir darauf geben konnten, war die, daß wir thaten, was die sardinischen Bevollmächtigten von uns verlangt hatten, indem die Angelegenheiten Italiens, wie Ew. Herrlichkeiten wissen, wirklich im Kongreß zur Sprache kamen. Die zweite Note erklärte, der Kongreß sei hinsichtlich der italienischen Frage zu keinem befriedigenden Schlusse gelangt, und drang auf weiteres Handeln. Es war natürlich nothwendig, daß die sardinischen Bevollmächtigten irgend etwas Urkundliches aufzuweisen hatten, was im Stande war, den sardinischen Kammern und dem sardinischen Volke die Ueberzeugung beizubringen, daß sie die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt hätten; da aber Graf Cavour hörte, man werde gewisse Schritte thun, um einige der von ihm erstrebten Zwecke zu verwirklichen, so schien es nicht nothwendig, eine schriftliche Antwort auf diese Note zu übersenden. Als ich jedoch nach England zurückgekehrt war, hörte ich, es würde der sardinischen Regierung lieb sein, wenn sie die Ansichten der englischen Regierung über die Okkupation Italiens durch fremde Truppen schriftlich in Händen hätte und ich konnte nicht den geringsten Anstand nehmen, seitens der Regierung Ihrer Majestät das zu wiederholen, was ich in Paris gesagt hatte. Ich schrieb deshalb eine Antwort, welche ich jetzt auf den Tisch Ew. Herrlichkeiten niederlege. Es mag in der That nothwendig sein, ehe das Parlament sich trennt, die italienischen Angelegenheiten noch einmal in eingehender Weise zur Sprache zu bringen; allein eine solche Diskussion könnte in dem gegenwärtigen Augenblicke nachtheilig sein, denn wir müssen bedenken, daß **wir** nicht die Mächte sind, welche das größte Interesse an der Frage haben. Die Heere, welche gegenwärtig das italienische Gebiet besetzt halten, gehören **nicht uns**. Nur Oesterreich und Frankreich können Schritte thun, um diese Truppen zurückzuziehen, und, nachdem sie jene Gebietstheile so lange okkupirt und einen Zustand der Dinge geschaffen haben, welcher unter dem Schirm und Schutz fremder Truppen besteht, sind sie verpflichtet, dafür zu sorgen, daß sie ihre Truppen ohne Gefahr zurückziehen können. Ich glaube, ich darf wohl sagen, daß es jenen beiden Regierungen aufrichtig darum zu thun ist, ihre Truppen zurückzuziehen, und daß sie in diesem Augenblicke mit den Vorbereitungen dazu beschäftigt sind.

Unterhaus-Sitzung. Sir E. **Bulwer Lytton** zeigt an, er werde in der nächsten Sitzung eine die Beziehungen Englands zu den Vereinigten Staaten betreffende Frage an den Premier-Minister richten. — **Disraeli**: Ist es wahr, daß unser Gesandter in Washington jene Hauptstadt auf das Geheiß des Präsidenten der Vereinigten Staaten verlassen hat, und wenn dies Gerücht wahr ist, hat die Regierung die Absicht, sich dem Hause gegenüber heute über die Beziehungen Englands zu den Vereinigten Staaten auszusprechen? — Lord **Palmerston**: Die Regierung hat auf indirektem Wege das Ereigniß erfahren, auf welches sich die Frage des sehr ehrenwerthen Herrn bezieht, nämlich, daß Herr Crampton seine Pässe erhalten und sich von Washington nach Toronto (Canada) begeben hat. Von ihm selbst haben wir bis jetzt noch Nichts erfahren, und eine weitere Mittheilung habe ich gegenwärtig nicht zu machen. — Lord C. **Hamilton** fragt, ob die Regierung die Absicht habe, etwa vorhandene Berichte des Mr. Longworth über seine Sendung zu den circassischen Häuptlingen zu veröffentlichen. — Lord **Palmerston**: Es würde nicht angemessen sein, solche Berichte dem Parla-

*) Neuerdings ins Garde-Kürassier-Regiment versetzt.

mente vorzulegen. Viel Belehrung würde es aus denselben nicht schöpfen; doch, wie dem auch sein möge, schon wegen der darin enthaltenen Schilderungen des Verkehrs an Ort und Stelle mit Personen, die von der russischen Regierung abhängig oder ihre Feinde sind, und die dadurch Unannehmlichkeiten ausgesetzt werden könnten, ist die Vorlegung derartiger Papiere nicht rathsam. — Sidney Herbert lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf den mangelhaften Zustand des militärischen Erziehungswesens in England und schlägt eine Reihe von Reformen vor, z. B. die Ernennung eines Offizier-Kollegiums, welches die Prüfungen der Offiziere, sowohl beim Eintritte in das Offizier-Korps, wie beim Avancement zu leiten habe, ferner für jeden Offizier, welcher in den Stab wolle, die Einführung der Verpflichtung, die Stabsschule durchgemacht zu haben, ein Jahr bei der Infanterie und eben so lange bei der Kavallerie und Artillerie. — Lord Palmerston räumt ein, daß das gegenwärtige System sich verbessern lasse und verspricht die von Herbert berührten Detail-Fragen in die sorgfältigste Erwägung zu ziehen. Wichtig sei es jedenfalls, bei der Heranbildung des zukünftigen Offiziers sein Haupt-Augenmerk auf die eigentlichen militärischen Fachkenntnisse zu richten und nicht dem Streben nach allgemeiner Bildung allzu viel Rechnung zu tragen. Was dem Offizier am meisten Noth thue, sei der Besitz jener Eigenschaften, die er konstitutionelle nennen möchte, und für welche kein Examen einen Maßstab abgeben könne. Dahin rechne er Festigkeit, Entschiedenheit, raschen Entschluß in plötzlich eintretenden Fällen u. s. w. Das Haus könne sich darauf verlassen, daß die Regierung sich nach Kräften bestreben werde, so schnell wie es angehe, Schritte zu thun, um das Heer-System möglichst zu vervollkommnen. — Im Subsidien-Komite werden hierauf verschiedene Positionen für den Civildienst votirt.

[Oberhaus-Sitzung vom 6.] Auf der Tagesordnung steht die 3. Lesung der die Appellations-Gerichtsbarkeit des Hauses betreffenden Bill. Der Marquis von Clanricarde behauptet, es liege hier ein Compromiß vor in Bezug auf eine Sache, bei welcher von einem Compromiß gar nicht die Rede sein dürfe. Die Bill beschränke offenbar das Recht der Krone, Peerswürden auf Lebenszeit zu schaffen, und besolde zum erstenmale Peers für die Erfüllung ihrer parlamentarischen Pflichten. Wenn man sich zu letzterem Prinzipe bekenne, so werde das Ansehen des Hauses sinken. Lord Granville stellt in Abrede, daß eine Neuerung darin liege, wenn man den Deputy-speakers für die Ausübung bestimmter Pflichten ein Gehalt zuerkenne. Werde doch auch der Lordkanzler, so wie der Präsident der Ausschüsse im Oberhause und der Sprecher des Unterhauses für parlamentarische Funktionen von der höchsten Wichtigkeit bezahlt. Bei der Abstimmung wird die Bill mit 44 gegen 4 Stimmen zur dritten Lesung zugelassen und geht durch.

[Unterhaus-Sitzung.] Sir E. Bulwer Lytton: Das Haus wird sich erinnern, daß ich einen Central-Amerika betreffenden Antrag vertagte in Erwartung der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten auf den von Ihrer Maj. Regierung gemachten Vorschlag, die Sache einem Schiedsgerichte zu überweisen. Seitdem haben sich ernste Ereignisse zugetragen, und obgleich ich bei dem Nichtvorhandensein amtlicher Mittheilungen gern glauben möchte, daß unser Gesandter nicht aus Washington ausgewiesen worden sei, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß der Präsident der Vereinigten Staaten die Regierung, deren Vertreter und Diktator General Walker ist, anerkannt, und daß General Walker schon früher das Mosquito-Gebiet, zu dessen Vertheidigung gegen auswärtige Angriffe unsere Regierung sich für verpflichtet erachtet, durch ein Edikt dem Gebiete von Nicaragua einverleibt hat. Ich vernehme ferner aus guter Quelle, daß die Regierung der Vereinigten Staaten ein Kriegsschiff nach Greytown gesandt hat, hoffentlich zwar nur zu Beobachtungszwecken und keineswegs, um die Abenteurer zu unterstützen, welche seit der Anerkennung des Generals Walker ohne Zweifel zu Hunderten und Tausenden zu seiner Fahne strömen werden, um ihm bei der von ihm angedrohten Invásion des Mosquito-Gebietes beizustehen. Unter diesen Umständen möchte ich in Anbetracht der schweren Verantwortlichkeit, die auf den Regierungen zweier Nationen lastet, welche mit Ausnahme des Verlustes der Ehre kein größeres Uebel treffen könnte, als wenn sie mit einander in Krieg geriethen, soweit es in meinen Kräften steht, jede Diskussion vermeiden, die als verfrüht oder indiskret erscheinen und die schon vorhandenen Elemente einer gereizten Stimmung noch vermehren könnte. Ich bin deshalb sehr gern bereit, meinen Antrag in Betreff einer Frage zu vertagen, die in letzter Zeit unglücklicherweise größere Dimensionen angenommen und sich schlimmer gestaltet hat. Die Frage, welche ich nun an den edlen Lord richten möchte, ist folgende: Da die Diskussion im Parlament ausdrücklich in der Absicht verschoben wurde, die Antwort der amerikanischen Regierung auf den versöhnlichen Vorschlag der englischen Regierung abzuwarten, und da ich bei jener Gelegenheit hervorhob, wie wünschenswerth es sei, jene Antwort so bald wie möglich zu erhalten, indem ich, wie Jedermann, die Möglichkeit einer Unterbrechung der diplomatischen Unterhandlungen voraussah, so frage ich, ob die Regierung in den letzten vier bis fünf Wochen Schritte gethan hat, um jene Antwort möglichst rasch zu erhalten. Lord Palmerston: Ich sehe mich außer Stande, eine bestimmte Antwort auf die Frage zu ertheilen, was für Schritte in den letzten Wochen gethan worden sind, um von der amerikanischen Regierrng eine Antwort auf den Vorschlag der englischen Regierung zu erlangen, die central-amerikanische Frage einem Schiedsgerichte zu überweisen. So viel aber kann ich sagen, daß die amerikanische Regierung vollständig davon in Kenntniß gesetzt worden ist, daß wir den eine schiedsrichterliche Schlichtung empfehlenden Vorschlag gemacht und nachdrücklich befürwortet haben, damit sie ihn, je nachdem es ihr am besten scheint, annehme oder ablehne. Meines Wissens hat mein an der Spitze des auswärtigen Departements stehender edler Freund es in der erwähnten kurzen Zeit nicht für nöthig erachtet, mit Bezug auf jenen Gegenstand auf eine besondere Antwort zu dringen, da eine andere Frage von mehr praktischer Bedeutung zwischen beiden Regierungen in der Schwebe war. Ich nehme keine Anstand, zu erklären, daß ich es bei dem gegenwärtigen Stande der Dinge im Interesse des Landes und im Interesse des dauernden Fortbestandes unserer freundschaftlichen Beziehungen zu den Verein. Staaten als wünschenswerth betrachte, wenn das Haus auch in Zukunft in Bezug auf diese Fragen jene weise Enthaltsamkeit an den Tag legt, die es bisher bewiesen hat. Meines Erachtens hat das Haus bei anderen Gelegenheiten ähnlicher Art, wo wichtige, mit dem letzten Kriege zusammenhängende Fragen in der Schwebe waren, sowohl zu Anfange des Krieges, als während der Friedens-Unterhandlungen, sich in einer Weise benommen, die ihm zur größten Ehre gereicht, insofern es vermied, der Regierung durch eine vorzeitige Diskussion der streitigen Fragen irgendwie Verlegenheiten zu bereiten. Die gegenwärtig schwebenden Fragen sind allerdings sehr ernster Natur. Ich hege jedoch die aufrichtige und, so Gott will, auch gegründete Hoffnung, daß keine Unterbrechung der friedlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern daraus entstehen wird. Wo kein Grund zu einem Zusammenstoße vorhanden ist, wird hoffentlich wohl auch der gesunde Sinn des Volkes auf beiden Seiten des Wassers jeden unnöthigen Zusammenstoß verhindern. Keinenfalls aber könnten meiner Ansicht nach bei einer Diskussion in diesem Hause, in welcher sich widerstreitende Ansichten geltend machen würden, die zum Theil zu sehr nach der andern Seite neigten, nachtheilige Folgen ausbleiben. Da ich davon überzeugt bin, daß der ehrenwerthe Baronet, als er seine Frage stellte, meine gestrige Antwort im Sinne hatte, so will ich noch einmal darauf zurückkommen. Ich sagte gestern, wir hätten auf indirektem Wege die Nachricht erhalten, daß Herr Crampton Washington verlassen habe. Wie ich von meinem an der Spitze des auswärtigen Departements stehenden edlen Freunde höre, ist diese Nachricht mit einem Paketboote der Cunard-Linie, das Halifax am 22. Mai verlassen hatte, eingetroffen, aber durch die seitdem mit einem andern Schiffe eingelaufene Post aus New-York vom 24. Mai nicht bestätigt worden. Wir sind deshalb nicht im Besitz irgend einer amtlichen Mittheilung über diesen Gegenstand. — Im Subsidien-Komite werden hierauf mit 97 gegen 28 Stimmen 2000 Pfd. St. für die Stiftung einer historischen Portrait-Gallerie bewilligt. Die Summe von 24,700 Pfd. St. hingegen zur Anlage einer neuen Straße von Pall-Mall nach Buckingham-Gate wird mit 192 gegen 70 Stimmen verweigert.

Italien.

Turin, 5. Juni. Man versichert, der Ministerpräsident, Graf Cavour, werde von Neuem nach Paris reisen. In halbamtlichen Kreisen sieht man die Lage in Anbetracht der gegenwärtig von England in Malta vorgenommenen Rüstungen als sehr ernst an.

Osmanisches Reich.

P. C. **Jassy,** 31. Mai. Heute Früh sind hier vier Soldaten des österreichischen Infanterie-Regiments Fürst von Warschau durch Erschießen hingerichtet worden. Dieselben hatten Anfangs dieses Jahres die Wohnung einer israelitischen Familie zu Roman in räuberischer Absicht überfallen und, da ihnen Widerstand geleistet wurde, drei Personen, den Hausherrn, dessen Ehefrau und ein Kind ermordet. Eine vierte Person entkam den Mördern und veranlaßte die Entdeckung der Verbrecher. — Der moldauische Artillerie-Kapitän Philippesco, welcher beim Rückzuge der russischen Armee im Jahre 1854 verhaftet und mit nach Rußland geführt worden war, weil er in einer Rede die Soldaten seiner Batterie aufgefordert hatte, sich der ihnen angekündigten Einverleibung in die russische Armee zu widersetzen, ist gestern unerwartet hierher zurückgekehrt. Man war damals für das Schicksal des Herrn Philippesco hier sehr besorgt, indem man glaubte, er würde in Rußland eine harte Behandlung zu erdulden haben, weil von ihm der Impuls zum späteren allgemeinen Widerstande der moldauischen Miliz gegen den Eintritt in russische Dienste ausgegangen war. Indessen lobt Herr Philippesco sehr die humane und großmüthige Behandlung, welche ihm in Rußland zu Theil geworden ist. Fürst Ghyka hat Herrn Philippesco zum Major ernannt und demselben ein Geldgeschenk von 800 Stück Dukaten gemacht.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Die Nr. 130 des Pr. St.-Anz. bringt:

1) Eine allgemeine Verfügung vom 22. Mai d. J., betreffend die Vollstreckung der von den Civilgerichten erkannten Strafen an Militärpersonen.

2) Das Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 9. Februar d. J., wegen Nichtzuläßigkeit des Rechtsweges bei Entschädigungs-Ansprüchen für ein aufgehobenes Zeitungs-Privilegium.

3) Einen Bescheid des Ministeriums des Innern vom 16. April d. J., wonach

diejenigen Personen, welche ein Visa zur Reise nach Rußland und dem Königreich Polen nachsuchen, auch gegenwärtig noch eine Bescheinigung ihres tadellosen politischen Verhaltens beizubringen haben.

4) Den Circular-Erlaß vom 21. Februar d. J., welcher bestimmt,

daß vom Wirthschaftsjahre 1857 ab: 1. die Klafter unbeputzter Eichenrinde vom Baumholze (Hochwald, Oberholz im Mittelwalde) mit 60 Kubikfuß, 2. die Klafter beputzter Eichenrinde vom Baumholze mit 50 Kubikfuß, 3. die Klafter Eichenrinde vom Unter- und Schlagholze (Spiegelrinde) mit 30 Kubikfuß in den Natural-Etats, in der Holztaxe, im Kontrolbuche, sowie in allen Rechnungen in Ansatz zu bringen sind.

5) Den Erlaß vom 14. März d. J., betreffend die Beschaffung des Terminlokals, der Wohnung und der Arbeitsleute für die Kommissarien und Feldmesser bei Auseinandersetzungen und die Niederschlagung der dadurch für unvermögende Geistliche und Schul-Institute entstehenden Kosten.

6) Den Circular-Erlaß vom 19. April d. J., betreffend die polizeiliche Behandlung der reisenden Handwerksgesellen und Handarbeiter.

Die Nr. 131 bringt:

1) Den allerhöchsten Erlaß vom 12. Mai d. J., betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Moresleben über Behndorf und Schwanefeld bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Walbek.

2) Die Bekanntmachung vom 1. Juni d. J., betreffend die unter dem 21. Mai d. J. erfolgte allerhöchste Genehmigung zur Erhöhung des Grund-Kapitals des „Hörder-Bergwerks- und Hütten-Vereins", so wie die allerhöchste Bestätigung der Abänderungen und Ergänzung des Vereinsstatuts.

3) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 5. April d. J., betreffend die Unzuläßigkeit des Rechtsweges gegen Anordnungen der königl. Regierung bezüglich auf die den städtischen Polizeibeamten zu gewährende Besoldung.

4) Einen Circular-Erlaß vom 18. April, betreffend die Verbindung von Leihkassen mit den städtischen und Kreis-Sparkassen. Es heißt darin:

„Die Bedeutung der Sparkassen ist eine zwiefache. Sind sie auf der einen Seite dazu berufen, die Sparsamkeit zu fördern, und hierdurch Sittlichkeit und konservativen Sinn hervorzurufen, so haben sie auf der anderen Seite die nicht minder wichtige Aufgabe, Existenzen zu erhalten, welche sonst, wenn nicht geradehin zerstört, doch wesentlich gefährdet werden möchten. Die Leihkasse, welche mit jeder Sparkasse nothwendig verbunden sein muß — § 5 des Reglements vom 12. Dezember 1838 — ist es, welche diese letztere Aufgabe zu lösen hat, und je mehr die Sparkassenverwaltung von der Wichtigkeit dieses Berufes durchdrungen ist, um so wohlthätiger wird sie nicht blos in ihrem, sondern auch im Interesse des Kommunalbezirkes und des Armenwesens wirken. Sie wird hierbei vorzugsweise die Verhältnisse der arbeitenden Klasse überhaupt, und namentlich die der kleineren Handwerker ins Auge zu fassen, und sich zu vergegenwärtigen haben, daß bei diesen Unglücksfälle nicht selten zum völligen Ruin führen, wenn nicht schleunig und in entsprechender Weise geholfen wird. Handelt es sich hierbei auch meist nur um an sich geringe Summen, so sind doch diese Beträge für die in Rede stehenden Personen nicht unbedeutend, und auf der andern Seite wird es ihnen, wenn nicht unmöglich, doch schwer, diese von Privatpersonen zu erlangen. Die Sparkassen sind es, welche hier helfend eintreten können und müssen, und die meisten Statuten der Kreis-Sparkassen haben, um diese Aufgabe zu erfüllen, deshalb auch die Bestimmung aufgenommen, daß Darlehne aus denselben auch gewährt werden können, ohne Pfand, wenn nur für den eigentlichen Schuldner durch solide und zuverlässige Personen für Kapital, Zinsen und Kosten Bürgschaft geleistet wird. Gefahren sind hieraus bisher nicht entstanden, sie können auch füglich nicht entstehen, da die Bürgschaft von an sich sicheren Männern in allen Beziehungen ausreicht, dieselben von vornherein zu beseitigen. Soll aber die volle Wirkung dieser Einrichtung sich geltend machen, so wird sie nach zwei Seiten hin zu erweitern sein. Zunächst wird zur Erleichterung der Schuldner die Möglichkeit gewährt werden müssen, die empfangenen Darlehne in Ratenzahlungen oder durch Amortisation zurückzahlen zu können. Es gewinnen hierdurch beide Theile. Die Sparkasse wird in ihrer Sicherheit verstärkt, und demjenigen, der des Darlehns bedürftig ist, wird wesentlich geholfen. Es wird ihm leichter, seiner Verpflichtung sich zu entledigen, und er kommt auch eher in die Lage, die Bürgschaft, deren er bedarf, zu beschaffen. Die Statuten, welche Darlehne dieser Art gegen bloße Schuldscheine und gegen Bestellung von Bürgen für zuläßig erklären, bedürfen zur Einführung dieser Maßregel der formellen Aenderung nicht; es genügt vielmehr, wenn dieser Verwaltungs-Modus von den Vertretern der Kreise oder Kommunen genehmigt und von den Regierungen bestätigt wird. Dann aber kommen die städtischen Sparkassen in Betracht. Bei den Statuten derselben fehlt meist die Bestimmung, welche Darlehne dieser Art für zuläßig erklärt, und doch machen gerade die Rücksichten, welche für diese Darlehne sprechen, vorzugsweise in den Städten sich geltend. Ich kann die Durchführung dieser Einrichtung nicht dringend genug empfehlen, und indem ich Ew. 2c. ergebenst ersuche, demgemäß die königl. Regierungen, Landräthe und Magisträte aufzufordern, mit Eifer sich die Förderung dieser Momente angelegen sein zu lassen, bemerke ich, daß zur Giltigkeit dieser Normen, ohne Unterschied, ob es sich um städtische oder Kreis-Sparkassen handelt, die königl. Sanktion nöthig ist, und daß ich keinen Anstand nehmen werde, dieselbe zu erbitten."

5) Den Erlaß vom 17. März d. J., betreffend die Wahrnehmung des Interesses der Domänen- und Forstverwaltung bei Ausführung von Aktien-Chausseen.

Die Nr. 132 bringt:

1) Das Reglement zu dem Gesetze über das Postwesen vom 27. Mai d. J.

2) Den Erlaß vom 30. April d. J., die Verhütung von Ueberhebung bei den Militär-Gnadengehältern und Wartegeldern betreffend.

3) Ein Erkenntniß des königl. Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte vom 12. Januar 1856 — daß, wenn ein Beamter seine Amtsbefugnisse nicht im Bewußtsein der Rechtswidrigkeit seines Verfahrens, sondern aus Irrthum überschreitet, um Jemand widerrechtlich zu einer Handlung, Duldung oder Unterlassung zu nöthigen, sein Verfahren nicht zur gerichtlichen Verfolgung, sondern nur zur disziplinarischen Bestrafung geeignet ist.

Das 27. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter
Nr. 4420 den Freundschafts-, Handels- und Schifffahrts-Vertrag mit der Republik Mexiko. Vom 10. Juli 1855; ratifizirt am 31. Dezember 1855; unter
„ 4421 den allerhöchsten Erlaß vom 30. April 1856, betreffend die Verleihung des Expropriationsrechts für den Bau der Oppeln-Tarnowitzer Eisenbahn; und unter
„ 4422 das Gesetz, betreffend den Bau einer Eisenbahn von Kreuz über Landsberg a. W. und Küstrin nach Frankfurt a. O. und einer Eisenbahn von Saarbrücken einerseits nach Trier and andererseits bis zur großherz. luxemburgischen Grenze bei Wasserbillig in der Richtung auf die Stadt Luxemburg. Vom 7. Mai 1856.

Gerichtliche Entscheidungen und Verwaltungs-Nachrichten 2c.

= [Zahlung der Meilengelder an Landwehrmannschaften betreffend.] Nach dem Reglement über Verpeflgung der Rekruten und Reservisten 2c. vom 5. Oktober 1854 erhalten die Landwehrleute des Beurlaubtenstandes bei außerordentlichen Zusammenziehungen und bei einer Mobilmachung entweder das zuständige Meilengeld für den Marsch aus der Heimat zum Bataillons-Stabsquartier nach den Sätzen der §§ 17 bis 22 des genannten Reglements, oder die Marsch-Kompetenz, wenn die Einbeorderten, ohne das Bataillons-Stabsquartier zu berühren, direkt zu einem Linien-Truppentheil gesendet werden, nach § 38 des qu. Reglements von den Gemeinden, resp. Steuerempfängern, vorschußweise ausgezahlt. — Dagegen werden die Meilengelder, welche den zur Uebung einberufenen Landwehrleuten zustehen, laut § 205 und § 297 pos. 7a. des Reglements über die Geldverpflegung der Truppen im Frieden vom 7. April 1853, bei deren Eintreffen im Bataillons-Stabsquartier gezahlt.

Bei einer Mobilmachung kann über den Zweck der Einberufung keine Ungewißheit obwalten, wohl aber sind aus dem Umstande, daß die Gemeinden, resp. Steuerempfänger, nicht wissen können, ob ein beurlaubter Landwehrmann zu einem außerordentlichen Zweck, oder nur zur Uebung einbeordert ist, Zweifel darüber entstanden, ob der Eingezogene die Meilengelder vorschußweise, oder erst im Bataillons-Stabsquartier zu erhalten habe.

Zur Beseitigung dieser Zweifel sind die königlichen Landwehr-Bataillone veranlaßt worden, künftighin auf den Einberufung-Ordres (exkl. bei einer Mobilmachung, bei welcher sich die vorschußweise Zahlung der Meilengelder von selbst versteht) zu bemerken:

„erhält das zuständige Meilengeld, resp. die Marschkompetenz, vorschußweise,"

oder:

„erhält das zuständige Meilengeld im Stabsquartier."

Die königlichen Landraths-Aemter sind von dieser Anordnung zur Mittheilung an die Kommunen in Kenntniß gesetzt worden.

[Verhaftung der Kommunen für die Gewerbe-Steuer.] Aus der Bestimmung der §§ 34 u. 36 des Gewerbe-Steuer-Edikts vom 30. Mai 1820, welche die Kommunalbehörden zur Erhebung der Gewerbe-Steuer verpflichten, und den Kommunen für Ermittelung, Vertheilung und Erhebung der Gewerbe-Steuer den 25. Theil der Einnahme zugestehen, wird in dem Urtel des Ober-Tribunals vom 12. Febr. 1856 gefolgert, daß die Gemeinden zur Erhebung dieser Steuern im Interesse des Staates verpflichtet sind, dem Staate demnach gegenüber als die Erhebungs-Behörden dastehen, und daß es ihre Sache sei, zum Zwecke der Erhebung einen Erheber zu bestellen, dessen Handlungen (mithin also auch Defekte) sie dem Staate gegenüber zu vertreten haben. Eine Bestätigung für diese Ansicht wird darin gefunden, daß die für die westlichen Provinzen ergangene Kab.-Ordre vom 6. Febr. 1841 (Gesetz-Sammlung 1841 S. 29), welche die dortigen Kommunen von dieser Erhebung der Steuer entbindet, sie in Folge dessen ausdrücklich von der Bestellung und Vertretung der Orts-Erheber befreit. (Staats-Anzeiger 1856 S. 985.)

Breslau, 10. Juni. [Polizeiliches.] Gestohlen wurden: Alte-Taschenstraße Nr. 15 13 Flaschen Rothwein, Werth 6½ Thlr.; einem Herrn, während seines Verweilens in einem Restaurationslokale am großen Markt, ein Portemonnaie mit 85 Thlr., bestehend in einem Kassenschein zu 25 Thlr., 4 Kassenscheinen zu 10 Thlr., ein Kassenschein zu 5 Thlr. und 2 Coupons; Ring Nr. 3 18 Pfd. Schafwolle; Karlsstraße Nr. 37 zwei messingene Thürgriffe durch gewaltsames Abbrechen derselben von einer Thür innerhalb des Gehöfts; Ring Nr. 5 eine Züche feine Schafwolle, gez. „Simsdorf, Bolkenhainer Kreis", Werth 116 Thlr.

Muthmaßlich gestohlen wurden: 2 Bilder mit Holzrahmen und 1 Stück Roheisen, im Gewicht von 13½ Pfd., welche Gegenstände polizeilich in Beschlag genommen worden sind.

Gefunden wurde: ein kleiner leinener Beutel mit einer Scheere und einem Haarkamm.

Verloren wurde: eine goldene Broche in Blattform mit Granaten und Perlen besetzt, Werth 30 Thlr.

[Rettung eines Kindes vom Ertrinken.] Am 8. d. Mts. Nachmittags stürzte ein 5½ Jahr alter Knabe, welcher unbeaufsichtigt das Oderufer in der Nähe des Hauses Nr. 7 Langegasse betreten hatte, in den Strom, wurde aber durch den hiesigen Korbmacher-Gesellen Eduard Lineburg mit eigener Lebensgefahr gerettet.

Im Laufe voriger Woche sind hierorts 47 Personen durch Polizeibeamte beim Betteln betroffen und in Haft genommen worden. (Pol.-Bl.)

Berliner Börse vom 9. Juni 1856.

Fonds-Course.

Papier	Zinsfuß	Cours
Freiw. St.-Anl.	4½	101 Br.
St.-Anl. v. 1850	4½	101¾ à 102 bez.
dito 1852	4½	101¾ à 102 bez.
dito 1853	4	96¾ bez.
dito 1854	4½	101¾ à 102 bez.
dito 1855	4½	101¾ à 102 bez.
Präm.-Anl. v. 1855	3½	112¾ bez.
St.-Schuld-Sch.	3½	86¼ bez.
Seehdl.-Pr.-Sch.	—	150 Gl.
Preuß. Bank-Anth.	4	133¾ bez. u. Gl.
Posener Pfandbr.	4	99¾ Gl.
dito	3½	90½ bez.
Ruff. 6. Anl. Stgl	5	98½ bez.
Polnische III. Em	4	94¼ Gl.
Poln. Obl. à 500 Fl	4	88 bez.
dito à 300 Fl	5	95 Gl.
dito à 200 Fl.	—	21½ Gl
Hamb. Pr.-Anl. ..	—	69¾ Br.

Aktien-Course.

Aktie	Zinsfuß	Cours
Aachen-Mastrichter	4	62¼ Gl.
dito Prior....	4½	95¼ Gl.
Berlin-Hamburger	4	107½ Br.
dito Prior. I. Em.	4½	101½ Gl.
dito Prior. II. Em.	—	101½ Gl.
Verbacher	4	156¼ bez.
Breslau-Freiburg.	4	179 bez.
dito neue ...	4	169 bez.
Köln-Mindener ..	3½	161½ à 162 bez.
dito Prior. ...	4½	101 Gl.
Köln-Mind. II. Em.	5	103 bez.
dito II. Em. ..	4	91¾ bez.
dito III. Em. ..	4	91 bez.
dito IV. Em. ..	4	91 bez. u. Br.
Mainz-Ludwigsh.	4	120 etw. bz. u. Br.
Mecklenburger ...	4	57 Gl.
Niederschlesische ..	4	93¾ bez.
dito Prior. ...	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. I. II.	4	93½ bez.
dito Pr. Ser. III	4	93½ Br.
dito Pr. Ser. IV	5	102¼ Gl.
dito Zweigbahn.	4	97¼ bez.
Nordb. (Fr.-Wilh.)	4	63⅝ u. ¾ bez. u. Br.
dito Prior. ...	5	— — —
Oberschlesische A..	3½	215 A. 213 à 214 bz.
dito B..	3½	185 bez.
dito Prior. A..	4	— — —
dito Prior. B..	3½	82 Gl.
dito Prior. D..	4	91¼ Br.
dito Prior. E..	3½	79¼ bez.
Rheinische	4	116½ u ¾ bez.
dito neue	4	111½ Br.
dito neueste	5	— — 10% 103½ b.
dito Prior. Stm..	4	116¼ Br.
dito Prior.	4	— — —
dito Prior.	3½	83½ Gl.
Stargard-Posener.	3½	98 bez. u. Br.
dito Prior. ...	4	91 bez.
dito Prior. ...	4½	100 Gl.
Wilhelms-Bahn .	4	218 Gl.
dito neue	4	190 bez.
dito II. Prior.	4	91 Gl.

Für preuß. 4½%tige Anleihen, sowie für die meisten Eisenbahn-Aktien wurden heute bei ziemlich belebtem Geschäft höhere Course bewilligt; ausländische Fonds ohne erhebliche Veränderung.

Stettin, 9. Juni. Weizen fest, ohne Umsatz, pr. Juni-Juli 88—89pfd. gelber 105 Thlr. Br., 104 Thlr. Gld. Roggen anfangs fest und höher bezahlt, schließt für Termine matter; loco 78—82pfd. 75 Thlr. bez., 82pfd. effektiv 76, 76½ Thlr. bez., 82—83pfd. pr. 82pfd. 77¼ Thlr. bez., 82pfd. pr. Juni 73½, 73 Thlr. bez., 73½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 67¾, 68, 67½ Thlr. bez., pr. Juli-August 64, 63¾, 63 Thlr. bez. und Gld., 64 Thlr. Br., pr. August-September 60 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 58½ Thlr. bez. Gerste loco Kleinigkeiten 58⅓, 59, 59½ Thlr. pr. 75pfd. bez. Hafer pr. 52pfd. 38½—39 Thlr. bez., 25 W. emdener pr. 52pfd. 38 Thlr. bez., pr. Juni 50—52pfd. ohne Benennung 37½ Thlr. Gld., 38 Thlr. Br. Erbsen 78—80 Thlr. bez., feine Koch- 85 Thlr. bez. Rüböl höher bezahlt, loco 15¼—¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 15¼—⅓ Thlr. bez., pr. September-Oktober 15⅙—⅓ Thlr. bez., 15⅓ Thlr. Br. Spiritus loco behauptet, Termine stiller, loco ohne Faß 10$\frac{1}{16}$ % bez., pr. Juni 10½ % bez. und Gld., pr. Juni-Juli 10½ % Br., 10⅝ % bez., pr. Juli-August 10⅝ % Br., 10¾ % Gld., pr. August-September 10¾ % bez. u. Br., pr. September-Oktober 11 % Br.

≅ **Breslau,** 10. Juni. [Produktenmarkt.] Getreidemarkt sehr fest, Kauflust ziemlich gut und gestrige Preise willig bezahlt. Forderungen für Roggen und Gerste etwas höher.

Weizen, weißer bester 145—154 Sgr., guter 130—135—140 Sgr., mittler und ord. 110—120—125 Sgr., gelber bester 135—140—145 Sgr., guter 115 bis 130 Sgr., mittl. und ord. 95—100—110 Sgr., Brennerweizen 65—80—90 Sgr. nach Qualität. — Roggen 87pfd 110—113 Sgr., 86pfd. 106 bis 109 Sgr., 85pfd. 104—107 Sgr., 84pfd. 102—103 Sgr., 83—82pfd. 99 bis 101 Sgr. nach Qual. — Gerste 75—80—83 Sgr. — Hafer 42—47—50 Sgr. — Erbsen 100—110 Sgr.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.